

- Sfolowjewa, P. (Allegro). Geheime Wahrheit und andere Erzählungen. Pg. M. O. Wolff. 8°. 147 S. 75 R. (16)
- Stepanow, N. W. (Klemens). Gefühle und Gedanken. Lyrische, scherzhafte u. a. Gedichte. Tambow. 8°. 280 S. 1 R. 30 R.
- Sybin. Geschichte der Tulaer Gewehrfabrik Kaiser Peters d. Großen. 1. Bd. 1595. 1712—1834. M. 8°. 357 S. m. Abbildgn. u. Portr. 2 R. 50 R. (18)
- Tolstoi, J. J. Graf. Byzantinische Münzen. Lief. II. Münzen Leos II., Berinas, Simons, Ariadnes u. a. Pg. (A. Iljin). 8°. 113—224 m. 8 Taf. P. f. (18)
- Usschinskij, N. G. Lehrbuch der allgemeinen und speciellen Pathologie. Lief. 1. 2. Aufl. Pg. Verl. der »Prakt. Medizinae«. 8°. 151 S. m. Abbildgn. 1 R. 60 R. (16)
- Verzeichnis. Offizielles des Eisenbahn-, Dampfschiffahrts- u. andern Passagierverkehrs. Sommersfahrtplan 1912. Unter Red. von J. Brüll. Pg. 8°. 104, 272, 88, 232, 66 S. m. Karte. 85 R. (20)
- Walujew, A. P. (Munt). Auf dem großen russischen Strom. Skizzen und Bilder längs der Wolga. 3. Aufl. Pg. W. J. Gubinskij. 8°. 257 S. m. Abbildgn. 1 R. 85 R. (19)
- Washinskij, S. Die Regeln des Duells. Pg. 8°. 51 S. m. 5 Zeichn. 1 R. 20 R. (17)
- Weljaminow's Chirurgisches Archiv. Unter Red. von N. A. Weljaminow. 2. Buch. Pg. Verl. der »Prakt. Medizinae«. 8°. 438 S. m. 2 Abbildgn. P. f. (19)
- Wengerow, S. A. Gesammelte Werke. 3. Bd. Der Vorfämpfer des Slawophilentums — Konstantin Uffsalow. Pg. Verl. des Prometheus (N. N. Michajlow). 8°. 247 S. 1 R. 50 R. (16)
- Wipper, R. Zwei Intelligenzen und andere Skizzen. Sammlung von Abhandlgn. u. Vorles. 1900—1912. M. 16°. 321 S. 1 R. (16)
- Wodar, W. Die deutsche Armee. Auskunftsbuch über die gegenwärtige Organisation der bewaffneten Kräfte Deutschlands. Pg. P. A. Mittich. 16°. 243 S. m. Abbildgn. u. Zeichn. 1 R. 50 R. (16)
- Wolfschin, W. A. Im Namen der Wahrheit. Erzählungen. Pg. 8°. 220 S. 1 R. (19)
- Wörterbuch. Neues Enzyklopädisches. 7. Bd. Bobrovnikov — Bračnoje pravo. Pg. Brockhaus-Efron. 8°. 976 Spalten m. Abbildgn., Plänen und Karten. P. f. (20)
- Wossjobjanilow, J. J. W. P. Kaschtschenko, S. N. Prjukow u. A. M. Schubert. Mit Mängeln behaftete Kinder und die Schule. Sammlung von Abhandlgn. unter Red. von W. P. Kaschtschenko. M. R. J. Tichomirov. 8°. 278 S. m. Abbildgn. 1 R. 50 R. (18)
- Wrangel, A. E. Baron. Erinnerungen an J. M. Dostoevskij in Sibirien. 1854—58. Pg. 8°. 221 S. 1 R. 50 R. (16)
- Zerr, J. Tauriens Vergangenheit und Gegenwart in Wort und Bild. 3. Aufl. Odessa. Buchdr. des Heil. Kliment. 286 S. m. Abbildgn. u. Portr. P. f. (In deutscher Sprache.) (18)
- Zwetjew, A. Vorlesungen über Astronomie. 1. Tl. M. 8°. 163 S. m. Zeichn. 1 R. 75 R. (17)

Kleine Mitteilungen.

Seltener Büchersfund. — Der Standort der Bouquinisten am Seinequai in Paris bildet noch immer einen beliebten Sammelplatz für Büchersammler und Antiquare. Nur werden die großen Funde immer seltener, erstens weil nicht mehr viel da ist, und dann weil die Bouquinisten inzwischen etwas gelernt haben mögen. Dieser Tage hat zwar ein Mitarbeiter einer Pariser Zeitung einen guten Griff getan: er hat — leider verschwiegt er, zu welchem Preise — ein Exemplar der Erstausgabe von Beaumarchais' Eugénie erworben, das insofern besonders interessant ist, als es handschriftliche Korrekturen und Randbemerkungen des Dichters enthält, also offenbar sein Handexemplar war. Autographen von Beaumarchais sind überaus selten; selbst die Bibliothèque Nationale besitzt in ihren gewaltigen Schäben nur ein Manuskript von ihm, und zwar dassjenige zu »Figaro's Hochzeit«.

sk. Der Vorbrud auf Geschäftsformularen als Vertragbedingung. Nachdruck verboten. — Geschäftsformulare pflegen meist einen Vorbrud zu tragen, der irgendwelche Angaben über die Geschäftsgeschäftsgegenstände enthält, unter denen die betreffende Firma regelmäßig ihre Geschäfte abzuschließen pflegt. Es könnte sich nun fragen, ob ein solcher formularmäßiger Vorbrud schon dadurch, daß der eigentliche Vertrag ihm handschriftlich beigesetzt und unterschrieben wird, mit selbständige Vertragbedingung geworden ist oder nicht. Das Oberlandesgericht Hamburg hat in einem solchen Vorbrude einen Teil des Vertrages erblidt entgegen der Auffassung der beklagten Partei, durch die Unterschrift der Klägerin werde »nur der Text ihres Offertschreibens«, nicht auch der Vorbrud gedekt. Die Hamburger Firma St. hatte einer Tempelhofer Firma Tr. Seile verkauft und stellte den nicht gezahlten Kaufpreis vor dem Hamburger Gericht ein, indem sie sich dabei auf den ihren Formularen vorgezeigten Vorbrud: »Erfüllungsort Hamburg« berief. Die Beklagte machte demgegenüber vor allem die Einrede der Unzulänglichkeit gelten, die aber von beiden Hamburger Gerichten verworfen wurde. Nach den allgemeinen Anschauungen des Verkehrs, so erklärte das Oberlandesgericht, hat der formularmäßige vorgebrachte Inhalt eines Schreibens eben dieselbe Bedeutung wie dasjenige, was der Schreiber handschriftlich hinzufügt. Ein Rechtsatz, wie ihn die Beklagte behauptet, nach welchem die Unterschrift nur den handschriftlichen Teil eines Schreibens deckt und den Vorbrud nur dann, wenn dieser ausdrücklich in dem Schreiben angezogen wird, besteht nicht. Es kommt hinzu, daß die hier fragliche Klausel klar und deutlich gedruckt ist. Wenn der Beklagte die Klausel nicht bemerkt haben will, so hat er das Schreiben eben nicht mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes angesehen. Ebensowenig kann die Beklagte damit gehörig werden, daß die Klausel betr. den Erfüllungsort sich lediglich auf den Erfüllungsort für die Klägerin beziehe. Denn nach der Stellung des Vermessens an der Seite des Bogens kann sich derselbe nur auf das ganze Geschäft und die beiderseitigen Verpflichtungen beziehen. Da die Klägerin ihren Wohnsitz in Hamburg hat, so würde es für sie auch nur geringe Bedeutung haben, wenn sie lediglich für ihre Verpflichtungen sich Hamburg als Erfüllungsort ausbedingen wollte. Im vorliegenden Falle ist aber der Vermessens so angebracht, daß er die gesamten Verpflichtungen aus dem Vertrage deckt. Daher war die Beurteilung zurückzuweisen. (Altenteichen: Bf. VI. 277/12.)

Der 14. internationale Kongress für prähistorische Anthropologie und Archäologie findet in der ersten Septemberwoche in Genf statt. Folgende Gegenstände werden behandelt werden: Chronologie der Quaternärzeiten; die fossilen Rassen Europas; die Reste der prähistorischen Rassen in Afrika, Asien und Amerika; die prähistorischen und die gegenwärtigen Pygmäen; Erforschung der Handelswege, auf denen Industriezeugnisse hellenischer Herkunft während der Hallstatt- und La-Tène-Epoche nach Zentraleuropa und Ost-Frankreich gelangt sind; Vereinheitlichung der anthropologischen Maße; die Beziehungen zwischen Italien und dem transalpinen Europa während der Bronzezeit. In Verbindung mit dem Kongress sollen wissenschaftliche Ausflüge nach mehreren der prähistorisch wichtigsten Orte der Schweiz unternommen werden. Wahrscheinlich werden auch Ausgrabungen in einer neolithischen Siedlung am Neuschateler See vorgenommen werden.

Martin Greif's Nachlaß. — Der Rektoratsbericht für das abgelaufene Studienjahr an der Münchener Universität teilt mit, daß die Universitätsbibliothek große Schenkungen aus dem Nachlaß des am 1. April 1911 verstorbenen Dichters Martin Greif, der Ehrendoktor der Universität München war, zugewiesen erhielt. Es kommen nicht nur umfangreiche Bestände von fachwissenschaftlichen Werken aus Stiftungen oder Nachlässen von Gelehrten, sondern auch der ganze handschriftliche Nachlaß des Dichters in Betracht.

Gefälschte Silhouetten. — Nach den Äußerungen über dieses Thema im Börsenblatte Nr. 66, 147, 151 und 153 dürfte vielleicht die Mitteilung über ein echtes Silhouetten-Album aus dem Goethekreise interessieren. Es stammt aus einer Alt-Frankfurter Familie und enthält 90 außerordentlich scharf gezeichnete,